



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 057/2016

vom: 13.06.2016

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Umbesetzung des Schul- und Sportausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beruft für die Dauer seiner restlichen Wahlzeit als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schul- und Sportausschuss:

ordentliches beratendes Mitglied

stellv. beratendes Mitglied

Ev. Kirche

Herrn Martin Brandhorst

Frau Andrea Mensing

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

Da es sich beim Schul- und Sportausschuss um einen gemeinsamen Ausschuss handelt, ist die Mitwirkung der v.g. beratenden Mitglieder auf Angelegenheiten des Schulausschusses beschränkt (§ 85 Absatz 3 SchulG NRW).

Die evangelische Kirche hat mit Schreiben vom 06.06.2016 mitgeteilt, dass aufgrund einiger Veränderungen innerhalb der Kirchengemeinde ab sofort Herr Martin Brandhorst (ordentliches beratendes Mitglied) und Frau Andrea Mensing (stellvertretendes beratendes Mitglied) als Vertreter der evangelischen Kirche entsendet werden sollen.

Die Nachbesetzung erfolgt durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die benannte Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.